Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 10. Oktober 2012, Seite 37

Bündnis fordert Lärmgerechtigkeit

BAHN-Initiative schlägt Strecke Oldenburg-Osnabrück als zusätzliche Jade-Weser-Port-Anbindung vor

Das Aktionsbündnis will die Strecke Oldenburg-Bremen von Güterzügen entlasten. Das Lärmsanierungsprogramm sei nicht ausreichend.

/LD - Das Aktionsbündnis für „Sicherheit und Nachtruhe an der Bahn“ fordert Lärmgerechtigkeit. Das Bündnis, in dem sich Menschen aus den Gemeinden Hude und Ganderkesee sowie aus der Stadt Delmenhorst zusammengeschlossen haben, spricht sich dafür aus, die Bahnstrecke Oldenburg-Osnabrück neben der Strecke Oldenburg-Bremen als zusätzliche Hinterlandanbindung des Jade-Weser-Ports (JWP) zu nutzen. Mit einer gleichlautenden Forderung hatte sich bereits im Juni die Bahnlärm-Initiative Bremen (BIB) an die Deutsche Bahn und den Bremer Senat gewandt.

Bekanntlich will die Bahn die Containerzüge des JWP über Bremen fahren lassen. Für Hude, Ganderkesee und Delmenhorst wird sich die Güterzugkapazität nach den Prognosen aus dem Planfeststellungsbeschluss für 2015 von 61 auf 138 Güterzüge täglich erhöhen, wobei ein sehr hoher Anteil zwischen 22 und 6 Uhr fahren wird.

Die vom Land Niedersachsen in Auftrag gegebene Studie „Hafenhinterlandanbindung - sinnvolle Koordination von Maßnahmen im Schienenverkehr zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens“ vom 15. Oktober 2008 schlägt „eine Umleitung von Zügen von und zum Jade-Weser-Port über die Strecke Oldenburg-Cloppenburg-Osnabrück vor, um den Knoten Bremen und die Strecke Bremen-Hannover zu entlasten“, erklärt Aktionsbündnis-Sprecher Dieter Holsten (Hude). Das Aktionsbündnis betont, dass der Vorschlag nichts mit dem St.-Florians-Prinzip zu tun hat, sondern als Schritt hin zu mehr „Lärmgerechtigkeit“ begriffen werden soll. Die Mitglieder der Bürgerinitiative seien keine Bahngegner, sondern Befürworter.

Hauptforderung, so Holsten, bleibt: „Lärm und Erschütterungen müssen an der Quelle bekämpft werden. Das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes ist sicher hilfreich, aber nicht ausreichend.“ Es dürfe keinesfalls die Gesundheit der Bahnanlieger gefährdet werden.